

-Schreiben vorab per Fax-  
-Original samt Anlagen, Extra-Anlage und abgeschlossener DVD folgt per Einschreiben-Einwurf-

Amtsgericht Ingolstadt  
Zwangsversteigerungsabteilung  
Schrankenstrasse 3

**U.a. Rechtsmittel, Erinnerung und Forderungen!**

80546 Ingolstadt

In Sachen K 225/O4 und K 84/O5

halte ich zunaechst einmal fest, dass diese Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 reine Rechtsbeugung und reiner Amtsmissbrauch sind und lege vollkommen Rechtsmittel und Erinnerung dagegen ein und fordere die sofortige und kostenlose Einstellung sowie Ausserverkehrziehung saemtlicher Verfahren von Anfang an. Ich fordere die sofortige Absage des (auf zwei Monate nach dem 27.01.2009 angesetzt – ein genaues Datum nannte mir Herr Herler nicht!) Entscheidungsverkündungstermins, lege ausdru'cklich Rechtsmittel gegen dessen Anberaumung ein und lehne Herrn Rechtspfleger Herler, Frau Richterin Dr. Troppschuh, Herrn Buschewieke und Herrn Scherr wegen Befangenheit vollkommen ab und mache ausdru'cklich die Unzustaendigkeit des Amtsgerichts Ingolstadt geltend. Ausserdem lege ich Rechtsmittel gegen die Weiterleitung ans Landgericht Ingolstadt ein. Zuerst muss eine Zustellung an mich direkt u'ber das Haus-Nr. 25 im Mu'hlengelaende vor D-82438 Eschenlohe vorliegen (die fu'ur Sie auch ohne weiteres mo'glich waere, und zwar nicht u'ber die Deutsche Post AG), was bis heute nicht der Fall ist. Ich habe nicht einmal eine Ladung bis heute erhalten.

U.a. B E G R U'N D U N G :

Die Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt setzen u.a. folgendes voraus:

1. Die Existenz einer „Muhlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und deren Versteigerung.
2. Dass das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) als eigener, selbstaendiger Bauernhof – mit allem was dazugeho'rt - nicht existiert.
3. Die Existenz eines Saegewerks Georg Huber.
4. Dass Anna Maria Binder (\*1919) die rechtmaessige Eigentuerin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen war.
5. Dass Christian Georg Huber Rechtsnachfolger nach Georg Huber (\*1906) ist.
6. Dass Christian Georg Huber (\*1976), Irene Anita Huber (\*1947) und Hans Georg Huber (\*1942) zusammen Rechtsnachfolger von Anna Maria Binder sind und alle zusammen deren Erbschaft angetreten haben. Keine einzige dieser Voraussetzungen liegt vor.

Die „Versteigerungen“ gehen aus von der Wu'stenrot Bausparkasse (AG). Saemtliche Vertraege fu'uhrt die Wu'stenrot Bausparkasse AG u'ber „Georg Huber, Saegewerk“.

Dies ergibt sich u.a. aus den Unterlagen des Jahres 2003 des Wu'stenrotberaters Zink aus Greifswald. Dort tauchten auch die Vertraege, die u'ber meinen Namen laufen unter der Rubrik „Georg Huber, Saegewerk“ auf. Als Irene Anita Huber (\*1947) dies ausgedruckt haben wollte, verweigerte Herr Zink den Ausdruck.

Die Wu'stenrot Bausparkasse (AG) hat alle Vertraege, die u'ber mich laufen, und zwar mit den Nummern 43 550 8871 und 43 550 8375 und die u'ber meine Grossmutter Anna Maria Binder laufen, und zwar mit den Nummern 29 732 2877 und 43 550 8901 und u.a. den mit der Nummer 43 606 7208, der u'ber Irene Anita Huber laeuft, unter einer Nummer zusammengefasst, und zwar unter der Kreditnummer O5 342 9920 (eine Nummer der Mahn- und Vollstreckungsabteilung der Bausparkasse Wu'stenrot AG). Dies ergibt sich aus den anliegenden Beleihungsdaten 2002 Teil I der Wu'stenrot Bausparkasse AG (zu finden in Kopie als Anlage 1). Dies ist unzu'laessig und Steuerbetrug! Die Wu'stenrot Bausparkasse AG darf nicht drei verschiedene Personen, die alle getrennt vom Finanzamt veranlagt werden, in einen Topf werfen und unter einer Nummer zusammenfassen und dann noch Hans Georg Huber (\*1942) miteinbeziehen. Dies ist unzu'laessig, kriminell und steuerbetruegerisch. Als Beweis fu'ur die Tatsache, dass die Vertraege tatsaechlich u'ber „Georg Huber, Saegewerk“ laufen, lege ich als Anlage 2 in Kopie den Kontoauszug 1977 fu'ur Leni Drittenpreis, Saegewerk Huber, Muhlstrasse, 8116 Eschenlohe vor. Dieser Vertrag wurde in bezug auf die illegal gebildete Teilflaeche Fl.-Nr. 1088/7 (eine Unternummer von 1088) der Gemarkung Eschenlohe abgeschlossen. Als „Eigentuer“ der Fl.-Nr. 1088/7 war 1977 meine Grossmutter Katharina Huber (\*08.09.1918 in D-Raboldshausen) eingetragen, wie Sie dem anliegenden

Grundbuchauszug von 2008 des Bandes 27 Blatt 970 (Stand: Juli 2008; beigefügt in Kopie als Anlage 3) entnehmen können. Band 27 Blatt 970 ist übrigens eine reine Fälschung gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Jedenfalls entnehmen Sie diesem Grundbuchauszug, dass meine Grossmutter Anna Katharina Huber (\*1918) ebenfalls bezüglich der Flur-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe ab 1970 als „Eigentümerin“ eingetragen war. Der Vertrag mit Leni Drittenpreis – wie mit Anna Katharina Huber - wurde wegen Kredite (für Katharina Huber und Leni Drittenpreis) bezüglich eines Ausbau des Dachgeschosses auf den bestehenden Garagen abgeschlossen. Der dazugehörige Plan (Nr. 520/75 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 11.07.1975 durch den Kreisbaumeister "genehmigt") ist für die Fl.-Nr. 1086 und 1088/7 gezeichnet. Als Bauherr trat Georg Huber (\*1906) und nicht Anna Katharina Huber (\*1918) auf.

Siehe die Planunterlagen zu finden als Anlage 4 in Kopie. Daraus ergibt sich auch, dass es sich bei diesem Bau von 1975 um kein Appartementhaus handelt, sondern um einen Ausbau des Dachgeschosses der bestehenden Garagen, wie Sie der Baubeschreibung vom 03.06.1975 entnehmen können. Die Bezeichnung der Wüstenrot Bausparkasse (AG) und des Amtsgerichts Weilheim für die Fl.-Nr. 1086 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe als Appartementhaus ist somit widerlegt. Auch hier – am Amtsgericht Weilheim - wurden illegal und rechtsunwirksam „Versteigerungen“ (u.a. K 157/O4, 158/O4) eingeleitet über etwas, „Appartementhaus von 1975“, was es nicht gibt.

Die Wüstenrot Bausparkasse (AG) durfte bereits 1977 über ein Saegewerk überhaupt keinen Zwischenkredit bzw. überhaupt kein Bauspardarlehen ausreichen. Leni Drittenpreis wohnte in keinem Saegewerk und konnte darüber keinen Antrag auf Gewährung einer Wohnungsbaupräemie einreichen. Auch wird so getan als ob 1975 die Fl.-Nr. 1086 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe dem Saegewerk gehören würden (obwohl ab 1970 – wenn auch falsch - Katharina Huber: \*1918 als „Eigentümerin“ eingetragen war). Dies ist falsch, denn auch nach dem richtigen Grundbuch war nie eine Firma, nie ein Saegewerk Georg Huber bezüglich der Plan-Nr. (jetzt Fl.-Nr.) 1086 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe als Eigentümer eingetragen. Zuerst war mein Urgrossvater als Alleineigentümer (mit seiner Ehefrau Kreszenz Huber; da sie in notariell vereinbarter Gütergemeinschaft verheiratet waren) eingetragen und da mein Vater der einzige Rechtsnachfolger nach Johann Huber (\*1875) ist, ist mein Vater seit 1951 bis heute Alleineigentümer der gesamten Plan/FI-Nr. 1086, 1088 und kein Saegewerk Georg Huber. Um diese Eingabe nicht zu lange werden zu lassen, habe ich wesentliche Ausführungen zum Thema „Saegewerk Georg Huber“ und Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe hier weggelassen und eine Extra-Anlage (Rechtsmittel/Erinnerungsergaenzung) mit Ausführungen, weiteren Anträgen und Forderungen und eine DVD mit Nachweisen gefertigt und lege Sie Ihnen dieser Eingabe einer Extra-Leitzhülle samt abgeschlossener DVD anbei und nehme auf die dortigen Ausführungen vollumfaenglich Bezug und beantrage die Inaugenscheinnahme des Inhalts der DVD zum Zwecke der Beweisführung in diesen Verfahren K 225/O4 und K 84/O5. **Die DVD und der Inhalt wurden auf einem Computer – ohne Internetzugang – erstellt.** Die DVD ist vollkommen ohne Fehler. Aus der DVD bzw. aus den Daten der DVD geht eindeutig hervor, dass es ein „Saegewerk Georg Huber“ und eine „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ nicht gibt und dass das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe als Bauernhof bis heute existiert und dass somit, was die Wüstenrot Bausparkasse AG und die BRD bisher über die illegalen Scheinadressen und Fälschungen „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“, „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, „Aichacher Str. 17, Schrobenhausen“ und „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ gemacht haben, rechtsunwirksam und nichtig ist. Dies gilt auch für die „Versteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim (klassische Nicht-Versteigerungen), denen Sie sich weder anschliessen dürfen noch dürfen Sie diese fortführen. Auf der DVD finden Sie u.a. eine Mappe mit den Grundakten von Band 5 Blatt 261 Seite 278ff. Nach diesen Grundakten ist mein Vater Hans Georg Huber (\*1942) der Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 (Bauernhof) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Denn in Band 5 Blatt 261 Seite 278 ff. wurde nach Johann Huber (\*1875) kein Anderer eingeschrieben. Mein Vater kann somit direkt über seine Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau) den Eigentumsnachweis führen. Dies hat die Wüstenrot Bausparkasse bereits 1975 unterschlagen.

Im übrigen lautet die richtige Anschrift von Leni Drittenpreis 1977: Leni Drittenpreis, Hechendorfer Strasse 30, 8110 Murnau, wie sich aus dem Schreiben vom 18.05.1977 der Wüstenrot Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH ergibt (zu finden als Anlage 5).

Anhand der Beleihungsdaten Teil I von 2002 habe ich Ihnen nachgewiesen, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG alle Verträge illegal unter einer Nummer zusammenfasst. Als weitere Anlage (Anlage 6) überlasse ich Ihnen das Schreiben der Wüstenrot Bausparkasse AG vom 23.06.2003 an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH samt Anlage (der „Eigentümerklaerung“ vom 01.09.1998). In diesem Schreiben heisst es folgendes:

„ **Objekt "Aichacher Str. 17, 86529 Schrobenhausen" - letztrangiger Teilbetrag über 21.985,55 EUR Grundschuld über 46.016,27 EUR sichert**

**-Bauspardarlehen 29 732 2877 und Zwischenkredit 43 550 8901"**

und

„**Objekt "Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen" - Grundschuld über 51.129,19 EURO sichert Zwischenkredit 43 606 7208"**.

Das heisst, ich habe keinen einzigen Vertrag von denen, die am 23.06.2003 Wüstenrot mit Schrobenhausen (Aichacher Str. 17 und 19) in Verbindung bringt, unterschrieben. In Bezug auf Schrobenhausen habe ich keinen einzigen Vertrag abgeschlossen. Kein einziger Vertrag (Nummern 29 732 2877, 43 550 8901 und 43 606 7208) laeuft über mich und darf auch gar nicht über mich laufen. Das heisst, schon deswegen dürfen Sie keine einzige

Versteigerung gegen mich betreiben. Ausserdem geht Wüstenrot doch nach dem Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen. Wüstenrot ist danach nicht berechtigt, die Rechte wie Niessbrauch, Sicherungshypothek und Auflassungsvormerkung von Irene Anita Huber an den FI-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zu unterschlagen. Dies hat die Wüstenrot Bausparkasse AG aber getan, wie sich aus den weiteren Beleihungsdaten (Teil II) für die Beleihungsobjekte Nr. 2 und 3 von 2002 ergibt (siehe Anlage 7). Auch die Rechte wie Niessbrauch, Leibgeding, Auflassungsvormerkung von Anna Maria Binder unterschlaegt Wüstenrot. Wenn Wüstenrot also weiss, dass das Ihnen vorliegende Grundbuch Band 117 Blatt 4776 ein falsches Grundbuch ist, darf Wüstenrot auch keinerlei Beleihung über mich darüber vornehmen, denn dann weiss Wüstenrot auch, dass ich der Nicht-Eigentümer und Irene Anita Huber (\*1947) die Alleineigentümerin ist. **Das heisst Ihre Versteigerungen (K 225/O4 und K 84/O5) sind sittenwidrig und Amtsmissbrauch!**

Mit Schreiben vom 23.06.2003 an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH nimmt die Wüstenrot Bausparkasse AG auf den Grundbuchband Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau und auf die folgenden beiden eingetragenen Grundschulden, und zwar 90.000 DM Grundschuld ohne Brief zu neunzigtausend DM für Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen eG; Jahreszinsen 14%; vollstreckbar gemäss § 800 ZPO. Gem. Bew. vom 06.07.1982 URNr. 2070 Not. Schrobenhausen eingetragen am 4. November 1982 und auf 100.000 DM Grundschuld zu einhunderttausend Deutsche Mark für die Wüstenrot Bausparkasse AG in Ludwigsburg, mit 15% Zinsen jaehrlich; vollstreckbar nach § 800 ZPO; gemäss Bewilligung vom 15.12.1998 - URNr. 2680 Not. Dr. Keilbach, Passau- eingetragen am 21.12.1998 Bezug.

Beide Grundschulden sind nur für „Aichacher Str. 17, Schrobenhausen“ eingetragen. Dies ergibt sich sowohl aus der URNr. 2070/1982 vom 6. Juli 1982 des Notariats Dr. Eckart Keller, Notar in Schrobenhausen (diese Urkunde ist schon deswegen nichtig, da sie auf Anna Maria Binder ausgestellt ist und Anna Maria Binder diese Urkunde weder unterschrieb noch genehmigte!) als auch aus der URNr. 2680/1998 des Notariats Dr. Keilbach aus Passau. Es ist Ihnen bereits nachgewiesen, dass hier massive Grundbuchfaelschungen und Flurnummern-faelschungen vorliegen und es weder eine „Aichacher Str. 17“ noch eine „Aichacher Str. 19“ gibt. Aber selbst wenn Sie und die Wüstenrot Bausparkasse AG nach Aichacher Str. 17 und Aichacher Str. 19, Schrobenhausen gehen, so steht fest, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG keine einzige Grundschuld auf Aichacher Str. 19 eingetragen hat. Ich mache hiermit die Nichtigkeit der dem Schreiben vom 23.06.2004 der Wüstenrot Bausparkasse AG an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH beiliegenden Eigentümererklaerung geltend. Vorab weise ich mit Nachdruck darauf hin, dass ich weder einen Darlehensvertrag mit der Nummer 43 550 8901 noch mit der Nummer 20 752 8048 noch mit der Nummer 29 732 2877 unterschrieben habe und solch einem Vertrag weder zugestimmt noch einen solchen Vertrag genehmigt habe. Diese „Eigentümererklaerung“ vom 01.09.1998 ist vollkommen nichtig und es kann damit keine Rechtsbeziehung in Bezug auf mich hergestellt werden.

Ich weise diese Nichtigkeit wie folgt nach:

Die Eigentümererklaerung lautet auf Anny Binder, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe und auf die Vertragsnummer 43 550 8901. Anny Binder hat diese Eigentümererklaerung überhaupt nicht unterschrieben. Dann sind noch die Vertragsnummern 20 752 8048 und 29 732 2877 aufgeführt. Dann heisst es in dieser Eigentümererklaerung, die von Wüstenrot am 2. September 1998 mikroverfilmt wurde: „*Im Erbbau-/Wohnungs-/Grundbuch von Schrobenhausen Band 117 Blatt/Heft 4776 Seite \_\_\_ Nr. \_\_\_ Flurstück/e Nr. 335 u. 336 ist/sind in Abt. III Nr. 3,4 (eine) Grundschuld/en in Höhe von (insgesamt) DM 93.000,00 eingetragen.*“ **Hierzu ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt 02.09.1998 überhaupt keine Grundschuld im Grundbuch Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen Band 117 Blatt 4776 in Abteilung III Nr. 4 eingetragen war, sondern nur in Abt. III Nr. 3, und zwar die iHv. 90.000.- DM. Grundschulden iHv. DM 93.000,00 sind und waren überhaupt nie eingetragen.** Dies können Sie selbst dem Grundbuch, das Ihnen im Original vorliegt, entnehmen.

Vorsorglich beantrage ich die Beziehung des Originalgrundbuchs des Amtsgerichts Schrobenhausen/Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau. Bisher haben Sie rechtswidrig nur einen Teil der Grundakten, nicht aber die kompletten Grundakten (inklusive Hypothekenbuch vor 1900) beigezogen.

Ausserdem tauchen in der „Eigentümererklaerung“ von 1998 die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ zusammen auf. **Sowohl bei der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ als auch bei der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ handelt es sich um zwei verschiedene Faelschungen. „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ sind zwei Falschbezeichnungen gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Siehe die anliegende Mappe (Anlage 8) mit 50 Seiten, aus denen sehr gut anhand von Fotos und Kommentierungen hervorgeht, dass es sich bei der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ um reine Faelschungen handelt! Ich nehme auf diese Fotografien und Kommentierungen vollkommen Bezug.**

**Zwei Anschriften (noch dazu zwei falsche!) für ein und dasselbe Objekt zu verwenden – wie es Wüstenrot mit ihrer Eigentümererklaerung 1998 tut -, ist nicht möglich und unzulaessig!**

Die Summe iHv. DM 93.000.-, die die Wüstenrot Bausparkasse AG ausserdem angibt, setzt die Wüstenrot Bausparkasse AG wie folgt zusammen:

Laut anliegendem Vordruck von Wüstenrot mit der Vertragsnummer und dem Zeichen ZUL BUY heisst es: *„Erklaerung Anny Binder, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe.... Im Erbbau-/Wohnung-/Grundbuch von Schrobenhausen Band 117 Blatt/Heft 4776 Seite \_\_\_ Nr. \_\_\_ Erbbauberechtigter/Grundstücks-/Wohnungs-/TeilEigentümer Christian Huber, Eschenlohe ist für Anny Binder, Eschenlohe in Abt. II lfd. Nr. 6 eine Vormerkung eingetragen. Das Erbbaurecht/Grundstück/Wohnungseigentum ist/soll im Nachrang mit einem Grundpfandrecht*

von DM 50.000,00 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gGmbH in Ludwigsburg belastet/werden. Der Vormerkungsberechtigte stimmt der Eintragung des Grundpfandrechtes für die Bausparkasse Wüstenrot zu. Für den Fall der Zwangsversteigerung wird auf Wertersatz für den durch die Vormerkung gesicherten Anspruch verzichtet. Zur Sicherung aller gegenwaertigen und künftigen Forderungen der Bausparkasse tritt der Vormerkungsberechtigte den durch die Vormerkung gesicherten Anspruch an die Bausparkasse ab...." Ein Grundpfandrecht iHv. DM 50.000,00 wurde jedoch nie in Band 117 Blatt/Heft 4776 eingetragen. Dies entnehmen Sie selbst dem Ihnen vorliegenden Grundbuch. Ein Grundpfandrecht wurde – wie Sie dem Ihnen ebenfalls vorliegenden Grundbuch Band 27 Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe entnehmen – aber für die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (vorgetragen als „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“) eingetragen. In diesem Grundbuch Band 27 Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe (nach dem die Wüstenrot Bausparkasse AG ja einerseits geht!) sind Auflassungsvormerkung, Leibgeding und Reallast für Anna Katharina Huber (\*08.09.1918 in D-Raboldshausen) eingetragen. Ich überlasse Ihnen die Verträge der Wüstenrot Bausparkasse AG mit den Nummern 43 550 8375 und 43 550 8871 samt dem Vordruck k erg 6 (als Anlagen 9, 10 und 11). Darin heisst es, dass die Darlehensverträge von Frau Katharina Huber zu unterschreiben sind und weiter: „Die Mithaft von Frau Huber ist wegen dem Niessbrauch erforderlich.“ Frau Katharina Huber hat weder einen Darlehensvertrag noch die Erklärung k erg 6 unterschrieben und auch 1998 keinen Niessbrauch an den Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe eingetragen. Der Niessbrauch war bis zum 08.04.1995 für Georg Huber (\*1906) eingetragen und erlosch durch dessen Tod, wie sich aus der URNr. O848R/1994 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen ergibt.

Somit hat die Wüstenrot Bausparkasse AG weder mit mir ein Kreditverhältnis noch besteht für die Wüstenrot Bausparkasse AG eine Sicherheit.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist dann kriminell und steuerbetrügerisch hergegangen und hat die Verträge von Anny Binder, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe und die Unterschrift bezüglich ihrer Vormerkung in Bezug auf die 50.000.- DM für Band 117 Blatt 4776 hergenommen und gesagt, dass Anna Katharina Huber (\*1918) die Darlehensverträge 43 550 8871 und 43 550 8375 und den Vordruck k erg 6 ebenfalls unterschrieben hat. Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat also die Unterschrift(en) von Anna Maria Binder (von der Wüstenrot Bausparkasse AG als Anny Binder bezeichnet!) für Schrobenhausen als Unterschriften von Anna Katharina Huber (\*1918) dargestellt. In Wirklichkeit hat Anna Katharina Huber (\*1918) keinen einzigen Vertrag und keinen Vordruck k erg 6 unterschrieben.

Jedenfalls hat Frau Anna Katharina Huber (\*1918) weder mit mir einen Darlehensvertrag noch die Erklärung k erg 6 unterschrieben, so dass die Wüstenrot Bausparkasse AG keinerlei Darlehensvertrag noch eine Sicherheit hat. Schliesslich wurden die Wüstenrot-Verträge mit den Nummern 43 550 8871 und 43 550 8375 von der Wüstenrot Bausparkasse AG unter der Bedingung geschlossen, dass Anna Katharina Huber (\*1918) auf den Originalverträgen mitunterschreibt und die Erklärung k erg 6 abgibt. Keines hat Anna Katharina Huber (\*1918) getan. Es liegen weder die Zustimmung zum Darlehensvertrag noch die Erklärung k erg 6 von Anna Katharina Huber (\*1918) vor. Trotzdem hat die Wüstenrot Bausparkasse AG die nichtigen „Verfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim beantragt (und zwar gegen mich) und dann im Verteilungstermin rund 130.000.- EURO illegal eingezogen, und zwar ohne dass die Wüstenrot Bausparkasse AG jemals einen Vertrag (mit mir) noch eine Sicherheit hatte. Jetzt macht die Wüstenrot Bausparkasse AG auf dieser Basis illegal weiter und Sie sind noch behilflich dabei. Dies ist sittenwidrig, Amts- und Rechtsmissbrauch. Ich erhebe vollkommen Rechtsmittel dagegen und die von mir gestellten Befangenheitsanträge sind allesamt begründet und können gar nicht zurückgewiesen werden! Dies wäre ebenfalls sittenwidrig, rechtsunwirksam, nichtig und Amtsmissbrauch!

Aus den Beleihungsdaten (siehe Anlage 7) der Wüstenrot Bausparkasse AG für die Beleihungsobjekte Nummer 2 (Aichacher Str. 17, Schrobenhausen) und Nummer 3 (Aichacher Str. 19, Schrobenhausen) wird der Niessbrauch, Reallast und Leibgeding von Anna Maria Binder überhaupt nicht erwähnt. Es wird nur von Auflassungsvormerkung gesprochen, die mit 0.- DM angesetzt wird.

Bezüglich des Beleihungsobjektes Nummer 1 (Mühlstrasse 40, Eschenlohe) – siehe Anlage 1 - wird von Niessbrauch DM 0.-, Leibgeding DM 195.900 und Auflassungsvormerkung DM 0.- gesprochen, obwohl 1998 der Niessbrauch in Abteilung II von Band 27 Blatt 970 gelöscht wurde, da der Niessbrauch seit 8. April 1995 durch den Tod von Georg Huber (\*1906) erloschen ist. Am 29.06.2001 wurden auch das Leibgeding und die Auflassungsvormerkung von Georg Huber (\*1906) gelöscht. Leibgeding und Auflassungsvormerkung von Anna Katharina Huber (\*1918) wurden nach dem 29.06.2001 (nachdem die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH die Fl.-Nr. 1086 durch Auflassung notariell erworben hatte!) weiter stehen gelassen. Die meisten eingetragenen Rechte werden bei den Beleihungsdaten des Objektes Nummer 1 (Mühlstrasse 40, Eschenlohe) von der Wüstenrot Bausparkasse AG unterschlagen. Auch die eingetragenen Rechte 1998 bezüglich der Beleihungsdaten 2 und 3 im Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen von meiner Mutter Irene Anita Huber (\*1947) und von Anna Maria Binder (\*1919) werden unterschlagen (s.o.). Vor allem wird unterschlagen, dass Irene Anita Huber (\*1947) die Alleineigentümerin der gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen ist.

Jedenfalls hat die Wüstenrot Bausparkasse AG bei der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ einen Niessbrauch geschrieben, der 1998 gar nicht mehr vorhanden war und bei den Objekten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen wurde die Auflassungsvormerkung für Irene Anita Huber (\*1947) – die sie seit 1968 hat (und

aufgrund dessen 1999 den Niessbrauch dann erhielt) – und der Niessbrauch von Anna Maria Binder (\*1919) von Anfang an weggelassen. Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat von Anfang an Faelschungen und massive Manipulationen vorgenommen und nichtig Verträge geschlossen. In allen Beleihungsdaten 1,2,3 (siehe Anlage 1 und 7) der Wüstenrot Bausparkasse AG taucht keine Autoreparaturwerkstadt (auch keine Autoreparaturwerkstatt), Aichacher Str. 17 auf. Auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (ein rein landwirtschaftlicher Grund) steht eine Halle, die Josef Binder (\*07.09.1904; +04.07.1981) bereits 1978 an die Firma Möbel Schöpf aus Schrobenhausen vermietet hatte, und zwar bis 31. Oktober 1985. Dies ist Ihnen selbst bekannt!

Jedenfalls wurde 1994 das Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchsamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen umgestellt. Bis 1995 wurde die Fl.-Nr. 335 wie folgt beschrieben: *An der Aichacher Strasse, Gebaeudeflaeche (darauf Backofen des Mühlbauer Hans, Aichacher Str. 17), Grünland zu 3820 qm* und die Fl.-Nr. 336 wie folgt: *Aichacher Str. 17, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Garten zu 880 qm*. Am 05.10.1994 wurden die Fl.-Nr. 335 und 336 neu beschrieben. Die Fl.-Nr. 335 *Aichacher Str. 17 als Autowerkstatt, Gebäude- und Freifläche zu 3820 qm* und die Fl.-Nr. 336 als *Aichacher Str. 19, Gebäude- und Freifläche zu 880 qm*.

Das heisst, die für die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen eG eingetragene Grundschuld von 1982 (die ohnehin rechtsunwirksam, ohne die (notarielle) Unterschrift von Anna Maria Binder und ohne die notarielle Unterschrift/Zustimmung von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber eingetragen wurde) ist 1994 durch die neue Beschreibung gegenstandslos geworden. Denn für die Fl.-Nr. 336 mit dem Beschrieb „Aichacher Str. 19, Gebäude- und Freifläche zu 880 qm“ bekam die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen eG überhaupt keine Grundschuld eingetragen, und zwar nicht einmal nichtig. Die Grundschuld für die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen eG iHv. 90.000.- wurde 1994 nicht auf den neuen Beschrieb überschrieben. Sie geben vor nach dem neuen „Grundbuch“ zu gehen: Danach existiert somit die Grundschuld ab 1994 für die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen eG nicht mehr. Da Anna Maria Binder (\*1919) nie Eigentümerin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen war, konnte sie auch nie eine Verbindlichkeit mit der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen eG eingehen. Jedenfalls hat und hatte weder die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen noch die Wüstenrot Bausparkasse AG weder Grundschuld noch Forderung.

Festhalten möchte ich, dass dann eine Aichacher Str. 17, Fl.-Nr. 335, Schrobenhausen plötzlich nach 12 Jahren zur *Autoreparaturwerkstatt* und zur *Aichacher Str. 19, Fl.-Nr. 336* (wobei die Fl.-Nr. 336 das Wohnhaus verliert), *Gebäude- und Freifläche* wird. Mein Grossvater, Josef Binder (+1981), hat bereits 1978 bis Oktober 1985 die Halle auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen fest an Möbel Schöpf vermietet. Ausserdem darf eine Wüstenrot Bausparkasse AG überhaupt keine Grundschuld auf eine Autoreparaturwerkstatt (Autoreparaturwerkstatt) eintragen.

Auch bei den Beleihungsdaten von 2002 der Wüstenrot Bausparkasse AG taucht für „Aichacher Str. 17 und 19, Schrobenhausen“ nie als Bezeichnung eine Autoreparaturwerkstatt oder Autoreparaturwerkstadt, sondern immer Wohn- und Geschäftshaus auf. Sie dürfen mir gar nichts versteigern, denn eine Autoreparaturwerkstatt darf Wüstenrot nicht beleihen, für Aichacher Str. 19 hat Wüstenrot keine, nicht einmal eine nichtige (Brief)grundschuld.

**Selbst wenn Sie nach diesen nichtigen Wüstenrotverträgen (vor allem 43 550 8871 und 43 550 8375, die über mich laufen) gehen, gehen nach anliegendem Schreiben vom 10.09.1998 der Wüstenrot Bausparkasse AG an Christian Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe (siehe Anlage 12) die Rechte wie Auflassungsvormerkung, Niessbrauch, Leibgeding, Auflassungsvormerkung vor und werden durch keinen einzigen Vertrag berührt. Das heisst, wenn Sie schon nach den nichtigen Wüstenrotverträgen vorgehen, bleibt(en) das/die Recht(e) wie Auflassungsvormerkung (ab 1999 dafür Niessbrauch), Sicherungshypothek und Auflassungsvormerkung von 1968 (ab 2002 wieder reaktiviert!) von Irene Anita Huber (\*1947) vollkommen bestehen, und zwar erstrangig. Im übrigen habe ich Ihnen bereits nachgewiesen (was Sie selbst wissen), dass Irene Anita Huber (\*1947) die Alleineigentümerin der gesamten Plan-/Flurnummern 335 + 336 der Gemarkung Schrobenhausen ist. Auch sind die Rechte von Hans Georg Huber (\*1942) nicht zu unterschlagen.**

Mit der URNr. 1733 (siehe Anlage 13) vom 1. September 2003 des Notariats Schrobenhausen (Notarin Knab) hat die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen eG dann eine illegale Abtretung vollzogen. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen eG könnte, wenn sie 1982 eine Grundschuld erhalten hätte, auch dann nur das abtreten – und zwar u.a. nur mit meiner notariellen Zustimmung –, was existent ist.

Laut der URNr. 2070/1982 vom 6. Juli 1982 des Notariats Dr. Eckart Keller, Notar in Schrobenhausen (siehe Anlage 14) hat das Notariat selbst (ohne dass Anna Maria Binder diese Urkunde jemals unterschrieb noch genehmigte) eine Grundschuld über 90.000 DM für die Raiffeisenbank bestellt, und zwar für „Aichacher Str. 17, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Garten zu 880 qm“ und dieser Beschrieb existierte ab 1994 nicht mehr. Unabhängig davon, dass Anna Maria Binder diese Grundschuldbestellung nie unterschrieb, so wäre diese Grundschuldbestellung – wegen der Auflassungsvormerkung für Irene Anita Huber an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen bezüglich einer Teilfläche – nie möglich gewesen, da u.a. auch Hans Georg Huber diese Grundschuldbestellung (notariell) weder unterschrieb noch genehmigte.

Wie Sie den Beleihungsdaten (Teil II) von 2002 für „Aichacher Str. 17, Schrobenhausen“ entnehmen können, ordnet die Wüstenrot-Bausparkasse AG die „Aichacher Str. 17, Schrobenhausen“ als Wohn- und Geschäftshaus ein mit einer Grundschuld von 43.000.- DM. Bei der „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ spricht die Wüstenrot Bausparkasse AG ebenfalls von einem Wohn- und Geschäftshaus und ordnet dieser „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ eine Grundschuld iHv. 100.000.- DM zu. **Wenn Sie sich den Grundbuchauszug Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen ansehen, so ist für „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ überhaupt keine Grundschuld eingetragen. Es kann auch für eine illegale Aichacher Str. 17, Autoreparaturwerksta(d/t)t (Fl.-Nr. 335) und einer illegalen Aichacher Str. 19, Gebaeude- und Freiflaeche (dies sind Grundbuchfaelschungen vom 05.10.1994) keine Grundschuld für die Wüstenrot Bausparkasse AG eingetragen sein. Auf der Fl.-Nr. 336 steht bis heute ein Wohnhaus, und zwar das Haus-Nr. 284 a. Dies wird 1994 vollkommen weggefaelscht. Mit dem Wort „Gebaeudeflaeche“ wird so getan als ob darauf einmal ein Gebaeude gestanden ist. Die Fl.-Nr. 336 wird also seit 1994 als reine Flaeche geführt. Ab 1998 werden offensichtlich die gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 (unter Unterschlagung der Haus-Nr. 284, 284a) über „Fischer-Anwesen“ als Flaeche (mit Autoreparaturwerksta(d/t)t) des „Gasthofs Stief“ über Martha Stief geführt. Dies ist illegal, Flurnummern- und Urkundenfaelschung!**

Jedenfalls habe ich 1998 ohne notarielle Unterschrift von Anna Maria Binder (\*1919), von Irene Anita Huber (\*1947; Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) und von Hans Georg Huber (\*1942; Geburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) gar keine Grundschuld für die Wüstenrot Bausparkasse AG bestellen können. Irene Anita Huber (\*1947) und Hans Georg Huber (\*1942) hatten bereits 1982 die Auflassungsvormerkung an einer Teilflaeche bezüglich der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Dies können Sie nicht dadurch umgehen, indem Sie nachtraeglich falsch die Erbschaft Anna Maria Binder (\*1919) über Erben der Frau Anny Binder (die überhaupt nicht beim Namen genannt werden!) abwickeln.

Wie dem Schreiben der Wüstenrot Bausparkasse AG vom 23.06.2003 zu entnehmen ist, ordnet sie in diesem Schreiben die Grundschuld iHv. DM 90.000.- (1982 rechtswidrig eingetragen für die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen eG) der „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ zu. Denn bezüglich der „Aichacher Str. 17, Schrobenhausen“ spricht Wüstenrot von 46.016,27 EURO. Dies sind umgerechnet rund 90.000.- DM. Diese 90.000.- DM sind aber auf dem Wohnhaus Aichacher Str. 17 und nicht auf der Autoreparaturwerkstadt bzw. Autoreparaturwerksta(e)tt(e), Aichacher Str. 17 „eingetragen“ und wie oben aufgeführt seit 1994 gegenstandslos.

Auf eine Eigentümergrundschuld hat auch Hans Georg Huber (\*1942) nie verzichtet. Eine Versteigerung kann (von den anderen Voraussetzungen: fehlendes Eigentum von mir, fehlende Zustellung, fehlender Titel, fehlende Forderung usw. ganz zu schweigen) ohne die Zustimmung von Hans Georg Huber (\*1942) (wie auch von Irene Anita Huber: \*1947) überhaupt nicht eingeleitet werden.

**Ihre Verfahren mangeln daher an mehreren ernsthaften Verfahrenshindernissen und sind deswegen rechtsunwirksam und von Ihnen sofort ausser Verkehr zu ziehen.**

**Auch ist es so, dass Hans Georg Huber (\*1942) nie eine Erbschaft von Anna Maria Binder angenommen hat.** Auch ist bis heute kein Erbschein für meine Mutter Irene Anita Huber für den Nachlass von Anna Maria Binder ausgestellt! U.a., die Eigentumsverhaeltnisse von Anna Maria Binder als Tochter von Johann Hamberger (\*14.08.1893; +19.10.1970) und von Maria Hamberger (\*01.08.1899; +06.11.1971) sind hier erst einmal korrekt zu klaeren. Auch ist die Auflassungsvormerkung, die Anna Maria Binder 1994 – aufgrund des nichtigen Vertrages 1124R/1994 des Notariats Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen - erhielt, grundverschieden von der Auflassungsvormerkung, die Irene Anita Huber 1968 eingetragen erhielt (durch die Gütergemeinschaft erwarb Hans Georg Huber 1972 zunaechst die Haelfte davon). Diese Auflassungsvormerkung von 1968 für Irene Anita Huber (\*1947) besteht für sie durch den Niessbrauch bis heute lückenlos weiter und wurde nie aufgegeben und nie aufgehoben. Auch Hans Georg Huber (\*1942) hat notariell zur Haelfte den Niessbrauch an den gesamten Plan-/Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen, wie sich aus der URNr. B.R.ZI. 3943/2008 vom 22.12.2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck (siehe Anlage 15) ergibt. Das Original liegt bereits dem Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau laengst zum Sofortvollzug vor. Auch setzt der – Ihnen vorliegende - Vertrag 1124R/1994 des Notariats Dr. Reiner voraus, dass ich die Erbschaft von Anna Maria Binder annehme, was ich nicht getan habe. Ich habe ausgeschlagen. Auch fehlt die Zustimmung von Hans Georg Huber (\*1942) und von Irene Anita Huber (\*1947) zum Vertrag 1124R/1994. Diese Zustimmung/Genehmigung wurde als Wirksamkeitsvoraussetzung in den Ihnen vorliegenden Vertrag aufgenommen (siehe Seite 11 dieses Vertrages 1124R/1994, der rechtsunwirksam und nichtig ist).

Als Anlage 16 überlasse ich Ihnen das Schreiben der Wüstenrot Bausparkasse AG vom 06.02.2003 an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH. Darin heisst es: „*Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Huber, gerne werden wir die Darlehen 29 732 2877 und 43 550 8901 (lautend auf "Erben der Frau Anny Binder") auf die Erben umschreiben. Bislang liegen uns jedoch keine Unterlagen zu dem Nachlassverfahren vor. Es fehlt uns bis heute ein Erbnachweis, aus welchem sich die Erbfolge ergibt. Bitte lassen Sie uns daher in den naechsten Tagen einen Erbnachweis zukommen. Als Erbnachweis geeignet sind: Erbschein, letztwillige Verfügung, Testament oder*

*Erbvertrag mit Eröffnungsprotokoll.*" Die Wüstenrot Bausparkasse AG wusste bereits 2003 sehr genau Bescheid. In der letztwilligen Verfügung/Testament, das – ohne Ladung der Beteiligten – vom Nachlassgericht Garmisch-Partenkirchen eröffnet wurde, tauche ich als Alleinerbe auf. Ersatzerbe ist keiner bestimmt. Ich habe jedoch die Erbschaft ausgeschlagen und somit von Anfang an keine Erbschaft erhalten. Als alleinige Erbin kommt somit nur Irene Anita Huber (\*1947) zum Tragen. Dies setzt aber einen Erbschein voraus. Dieser Erbschein ist bis heute nicht ausgestellt. Dieser kann auch erst dann ausgestellt werden, wenn die Nachlassverhältnisse von Anna Maria Binder – u.a. in Bezug auf ihre Eltern – zunächst einmal korrekt geklärt sind. Dazu gehört auch, dass Anna Maria Binder (\*1919) selbst nie Eigentümerin der Plan-/Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen war. Nur dann – sobald die gesamten Nachlassverhältnisse korrekt geklärt sind - kann rechtskräftig und rechtswirksam ein Erbschein auf die rechtmässige Erbin Irene Anita Huber (\*1947) ausgestellt werden. Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist nicht berechtigt, mich, meinen Vater Hans Georg Huber (\*1942) und Irene Anita Huber (\*1947) als Erben der Frau Anny Binder zu führen und schon gar nicht über unbekannt.

Aus der Extra-Anlage mit der DVD geht sehr gut hervor, dass es kein Saegewerk Georg Huber gibt und ich weder die Erbschaft von Georg Huber (\*1906) noch von Anna Katharina Huber (\*1918) angenommen habe. Saemtliche Verträge der Wüstenrot Bausparkasse AG laufen jedoch illegal über „Saegewerk Georg Huber“. Dafür sind auch Grundschulden im Jahr 1968 in Band 12 Blatt 606 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe und dann ab 1970 in Band 27 Blatt 970 illegal eingetragen worden.

Weder der Freistaat Bayern noch die BRD können über die nichtigen Wüstenrot-Verträge und Wüstenrot-Manipulationen mich weder mit einem „Saegewerk Georg Huber“ oder „Georg Huber Saegewerk“ noch mit einem Gasthof von 1890 noch mit einem Gaestehaus von 1957 noch mit einem Appartementshaus von 1975 noch mit dem Nachlass von Georg Huber (\*1906) in Verbindung bringen, und zwar auch nicht durch die nichtigen Verfahren K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim. Der Freistaat Bayern und die BRD haben somit keine Grundlage gegen mich die Zwangsversteigerungen u.a. K 225/04 und K 84/05 zu betreiben. Dies kann auch nicht dadurch umgangen werden, indem Herr Dr. Gert Haller (früherer Vorsitzender der Wüstenrot Bausparkasse AG) unentgeltlich als 1. Beamter im Bundespraesidialamt angestellt wird.

Als Anlage überlasse ich Ihnen die Geburtsurkunde meines Vaters mit der Nummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee (Anlage 17). Daraus geht eindeutig hervor, dass mein Vater das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (siehe dazu die Extra-Anlage mit dem Nachweis aller Rechte) als Elternhaus hat.

Jedenfalls wurden ab 1968 nichtig „Kreditverträge“ über „Saegewerk Georg Huber“ geschlossen, die seit 1968 über die Vereinigten Sparkassen in Weilheim laufen. Der bayerische Sparkassenverband war bereits damals nicht berechtigt, die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (über 335/3) über die Stadtparkasse Schrobenhausen mit den nichtigen „Saegewerk Georg Huber“ bzw. „Georg Huber Saegewerk“ über die Vereinigten Sparkassen in Weilheim und die Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen (mit Zweigstelle in Eschenlohe) in Verbindung zu bringen und darüber zu führen. Dies ist aber offensichtlich geschehen, denn Frau Stief ist die „Meistbietende“ im Verfahren K 225/04. Es liegt ein illegaler „Kaufvertrag“ von 1997 zwischen Frau Stief und der Stadt Schrobenhausen (damals vertreten durch ihren Freund – dem früheren 1. Bürgermeister von Schrobenhausen - Josef Plöckl) und der Stadtparkasse Schrobenhausen über die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen vor, und zwar gegen die Rechte von Irene Anita Huber (\*1947). Das heisst, bereits 1997 wurde Frau Irene Anita Huber (\*1947) und somit auch ich und Hans Georg Huber (\*1942) illegal von der Stadt Schrobenhausen, der Stadtparkasse Schrobenhausen und Frau Stief geschädigt.

Sie können über keinen, und zwar weder über die Stadt Schrobenhausen noch über die Stadtparkasse Schrobenhausen noch über die Wüstenrot Bausparkasse AG noch über die HypoVereinsbank das Anwesen Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen unterschlagen, die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen davon abkoppeln, illegal über ein Fischer-Anwesen führen und dann nichtig (u.a. an Frau Stief) den Zuschlag erteilen, um ihr so die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen zuzuweisen und den jahrzehntelangen Staatsbetrug der Stadt Schrobenhausen und der Stadtparkasse Schrobenhausen abzusegnen. Ich erhebe vollkommen Rechtsmittel dagegen.

Die Hauptnummer (Haus-Nr. 284, 284a) befindet sich naemlich nicht auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen, sondern auf Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen kann nie zur Hauptsache gemacht werden und es kann darüber nicht die Fl.-Nr. 336 mit den „Baulichkeiten“ darauf verwaltet werden, was u.a. die Stadt Schrobenhausen illegal getan hat.

Damit diese unzulässigen Massnahmen nicht aufgedeckt und nicht abgestellt (sondern vollendet) werden, hat die Stadt Schrobenhausen mich kriminell und steuerbetrügerisch nicht zu den Wahlen zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen am 13.08.2006 (Stichwahl: 27.08.2006) zugelassen.

Die Hauptsache ist die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen mit den Anwesen Haus-Nr. 284, 284a. Das heisst Frau Stief nutzt die Fläche Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen bisher schon illegal. Der Vertrag mit der Stadt Schrobenhausen und der Stadtparkasse betreff Fl.-Nr. 335/3 ist – aus den dargelegten Gründen (siehe meine gesamte heutige Eingabe samt Anlagen, Extra-Anlage und DVD) – nichtig. Frau Stief hat die Fläche Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen zu räumen und ist für das bisher Vorgefallene wie die Stadt Schrobenhausen schadensersatzpflichtig und haftbar!

Hans Georg Huber und Irene Anita Huber betreiben tatsaechlich die Landwirtschaft des Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Frau Irene Anita Huber (\*1947) ist seit ihrer Heirat Baeuerin, und zwar bis heute und hat somit einen Anspruch auf die gesamten Fl.-Nr.



335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (rein landwirtschaftliche Flächen mit den Haus-Nr. 284, 284a). Die Befangenheitsanträge und der Befangenheitsantrag (siehe dazu auch die Ausführungen der Extra-Anlage mit den Nachweisen auf DVD) gegen Herrn Herler sind auch deswegen begründet, da ich mich nicht über unbekannt über Herrn Herler unter einem Herrn H. führen lasse. Herr Herler ist nicht berechtigt, meine rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. Zuerst ist mir einmal alles, was Sie bisher gemacht haben, korrekt adressiert ans Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zuzustellen. Was ich dann damit mache (ob ich es an ein Gericht gebe und an welches) entscheide ich und nicht Herr Herler. Zuerst ist die Angelegenheit bei Ihnen korrekt abzuwickeln. Dies setzt voraus, dass zunechst einmal eine Zustellung (die nicht über die Deutsche Post AG vorzunehmen ist, da diese durch die Postbank (die die BHW hat) rechtswidrig über die Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ „Versteigerungen“ betreibt und deswegen nichts ans Haus-Nr. 25 direkt zustellt!) an mich vorliegt. Das Haus-Nr. 25 ist Ihnen bekannt. Dort befindet sich direkt ein Hausbriefkasten (siehe anliegendes ausgedrucktes Foto; Anlage 18). Herr Herler ist keinesfalls berechtigt, meine Eingaben unter unbekannt über Herrn H. ans Landgericht Ingolstadt weiterzugeben. Herr Herler hat meinen begründeten Forderungen nachzukommen. Herr Herler hat hier – wie Frau Dr. Troppschuh und der Rechtspfleger Herr Buschewieke (ich hoffe, dass ich den Namen so richtig schreibe) und der Direktor des Amtsgerichts Ingolstadt Herr Scherr - keinen Ermessensspielraum

All meine Forderungen und Befangenheitsanträge sind daher vollkommen begründet. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auch auf die Ausführungen in der Extra-Anlage (samt der DVD) vollumfaenglich Bezug. Vorsorglich fordere ich die Beiziehung saemtlicher Originalakten (von den entsprechenden Behörden/Gerichten) die ich in dieser Eingabe samt Anlagen und der Extra-Anlage und der DVD aufführe zum Zwecke der Beweissicherung und zum Beweis der Begründetheit all meiner Darlegungen. Das Amtsgericht Ingolstadt ist wie die Ingolstaedter Justizbehörden überhaupt nicht zustaendig für mich!

**Kommen Sie daher nun endlich all meinen Forderungen von Amts wegen, kostenlos und von Anfang an nach und heben Sie die Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 von Anfang an auf. Der angeblich anberaumte Entscheidungsverkündungstermin ist sofort abzusagen. Eine Zuschlagserteilung ist ebenfalls zu untersagen.**

Hochachtungsvoll



(gez. Christian Georg Huber)

Anlagen:

Anlage 1: Beleihungsdaten 2002 Teil I der Wüstenrot Bausparkasse AG;

Anlage 2: Kontoauszug 1977 für Leni Drittenpreis, Saegewerk Huber, Mühlstrasse, 8116 Eschenlohe;

Anlage 3: Grundbuchauszug von 2008 des Bandes 27 Blatt 970/ Stand: Juli 2008;

Anlage 4: Planunterlagen 1975 für Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe;

Anlage 5: Schreiben vom 18.05.1977 der Wüstenrot Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH an Leni Drittenpreis, Murnau;

Anlage 6: Schreiben der Wüstenrot Bausparkasse AG vom 23.06.2003 an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH;

Anlage 7: Beleihungsdaten Teil II für die „Beleihungsobjekte“ Nr. 2 und 3 von 2002 der Wüstenrot Bausparkasse AG;

Anlage 8: Mappe mit 50 Seiten, aus der die Nichtigkeit der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ hervorgeht;

Anlage 9: Vertrag der Wüstenrot Bausparkasse AG mit der Nummer 43 550 8375;

Anlage 10: Vertrag der Wüstenrot Bausparkasse AG mit der Nummer 43 550 8871;

Anlage 11: Vordruck k erg 6;

Anlage 12: Schreiben vom 10.09.1998 der Wüstenrot Bausparkasse AG an Christian Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe;

Anlage 13: URNr. 1733 vom 1. September 2003 des Notariats Schrobenhausen (Notarin Knab);

Anlage 14: URNr. 2070/1982 vom 6. Juli 1982 des Notariats Dr. Eckart Keller, Notar in Schrobenhausen;

Anlage 15: URNr. B.R.ZI. 3943/2008 vom 22.12.2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck;

Anlage 16: Schreiben der Wüstenrot Bausparkasse AG vom 06.02.2003 an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH;

Anlage 17: Geburtsurkundenummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee;

Anlage 18: Foto des Hausbriefkastens des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe;

**+ Extra-Anlage (Rechtsmittel-/Erinnerungsergaenzung) mit DVD**